

## Positivliste Stand 30.04.2021 (Hochinzidenzkommune nach dem IfSG)

### Vorbemerkungen

#### **Inhalt dieser Liste**

Bei dieser Liste handelt es sich um eine Auflistung verschiedener Bereiche, die nach den neusten Informationen des Infektionsschutzgesetzes, der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnung sowie den aktuell geltenden Allgemeinverfügungen des Landkreises Osnabrück bezüglich „Corona“ betrieben werden dürfen oder geschlossen zu halten sind. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Bei den untenstehenden Hinweisen handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Auskunft des Landkreises Osnabrück über Einzelfälle.** Sie bieten gleichwohl Orientierung bei der Anwendung der kontaktreduzierenden Maßnahmen und weiteren geregelten Anordnungen. Ebenfalls bieten die [FAQ des Landes](#) einen Überblick über Fragen zur Anwendung der aktuellen Maßnahmen.

#### **Schnellsuche im Dokument**

- Tastenkombination „Strg“ + „F“ → Suchfeld wird geöffnet
- möglichst den Wortstamm oder die ersten Buchstaben des gesuchten Wortes eingeben
- mit der „Enter-Taste“ zum nächsten Wort springen

## Grundsätzlich erlaubt ist

### - **die Lieferung von bestellter Ware**

Ausdrücklich erlaubt ist das Ausliefern jeglicher Ware auf Bestellung, sowie deren Abholung bei kontaktloser Übergabe (click&collect) in Ladengeschäften.

### - **Terminvereinbarungen**

Bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 150 an drei aufeinander folgenden Tagen ist es dem geschlossenen Einzelhandel erlaubt, für einen fest begrenzten Zeitraum, Kunden in Ihr Geschäft zu lassen. Hierbei gilt eine Kundin oder ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche. Die Kundin oder der Kunde hat einen negativen Corona-Test, welcher max. 24 Stunden alt ist, vorzulegen. Weiter müssen die Kontaktdaten aufgenommen werden.

### - **der Verkauf zulässiger Waren wie z.B.**

Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Reinigungsmittel, Baby- und Kinderkleidung/schuhe, Zeitungen, Bücher, Blumen u.ä., Tierbedarf, Futtermittel.

Bilden diese Waren der Schwerpunkt gemessen (über 50 % gemessen an der Verkaufsfläche) darf das gesamte Warensortiment verkauft werden

## Testpflicht:

In den Fällen, wo die Vorlage eines Negativ-Test vorgeschrieben ist, muss die Testung innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführt worden sein. Zulässig sind

1. PCR-Testungen (Labortests)
2. PoC-Test durch geschultes Personal in z.B. Testzentren oder Apotheke
3. PoC-Test zur Selbstanwendung, diese müssen vor Ort in Anwesenheit einer von der Betreiberin, dem Betreiber beauftragten Person von der Kundin oder dem Kunden durchzuführen. Auf Verlangen ist das Ergebnis und der Zeitpunkt der Test von der Betreiberin bzw. dem Betreiber schriftliche zu bestätigen.

# Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen

## ...im Bereich der Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
<p><b>Gastronomiebetriebe i.S. des § 1 Abs. 3 Nds. Gaststättengesetz</b></p> <p><b>allein oder in Verbindung mit Einrichtungen</b></p> <p>untersagt ist Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke, die nach ihrer Darreichungsform zum unmittelbaren Verzehr bestimmt oder geeignet sind („to-go“) in geschlossene Getränkeflaschen,-dosen und -tüten</p> <p>Der Verzehr am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung ist nicht gestattet</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Restaurant</li> <li>- Freiluftgastronomie</li> <li>- Bars einschl. Einrichtungen in denen Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden</li> <li>- Gaststätte,</li> <li>- Imbiss,</li> <li>- Cafe,</li> <li>- Eisdielen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außer-Haus-Verkauf, nicht in der Zeit von 22:00-05:00 Uhr</li> <li>- Belieferung mit Speisen und Getränken,</li> <li>- Gastronomiebetriebe in Heimen und Beherbergungsbetrieben zur Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Gäste</li> <li>- Angebote zur Versorgung obdachlose Menschen</li> <li>- Gastronomiebetriebe auf Raststätten u. Autohöfen an BAB zur Versorgung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern</li> </ul> <p>Mensen, Cafeterien und Kantinen, soweit diese der Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Studierenden dienen, wenn eine individuelle Speiseneinnahme nicht in getrennten Räumen möglich ist</p>

<b>Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs</b>	<p>auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen, z. B. Fußball- und Tennishallen, Golf- und Reitanlagen, Schießstände usw.) nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontaktfreier Sport nur zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands erlaubt jedoch nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</li> <li>- sportliche Betätigung zwischen 22:00 -24:00 Uhr im Freien nur alleine</li> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen kontaktfreien Sport in einer Gruppe von 5 Kindern ausüben; Anleitungspersonal benötigt einen negativen Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf</li> </ul>
		<p><b>Anglerteich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kontaktfreier Sport nur zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands erlaubt jedoch nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</li> <li>- sportliche Betätigung zwischen 22:00 -24:00 Uhr im Freien nur alleine</li> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen kontaktfreien Sport in einer Gruppe von 5 Kindern ausüben; Anleitungspersonal benötigt einen negativen Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf</li> </ul>
<b>Ausstellung</b>		
<b>Bar</b>	<p>Auch Shisha-Bar, auch Bars ohne Tanzangebot</p>	
<b>Bildungsangebote</b>	<p>außerschulische Bildungsangebote in Präsenzunterricht sowie aufsuchendem Unterricht</p>	<p><b>Bibliothek, Bücherei</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Prüfungen</li> <li>- Fahr- und Flugunterricht</li> <li>- Erste Hilfe Schulungen nach § 19 FeV</li> <li>- Einzelunterricht/-ausbildung ist gestattet</li> </ul>
<b>Bordell</b>		
	<p>Zutritt nur mit negativem Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her</p>	<p><b>Baumwipfel-Pfad</b></p>

	sein darf, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet	
<b>Bürgerhaus</b>		
<b>Casino</b>		
<b>Club</b>		
<b>Dampfbad</b>	Saunen und „ähnliche Einrichtungen“	
<b>Diskotheek</b>		
<b>Escape-Room</b>		
<b>Fitnessstudio auch Studios f. Elektrostimulationstraining (EMS)</b>	und ähnliche Einrichtungen	Vermietung der Räumlichkeiten nur an zwei Personen oder Personen aus einem Hausstands erlaubt
<b>Freizeitaktivitäten-Angebot</b>	u.a. auch Bootsverleih, Fahrradverleih,	
<b>Freizeiteinrichtung</b>		
<b>Freizeitpark</b>		
<b>Galerie</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontaktfreier Sport nur zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands erlaubt jedoch nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</li> <li>- sportliche Betätigung zwischen 22:00 -24:00 Uhr im Freien nur alleine</li> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen kontaktfreien Sport in einer Gruppe von 5 Kindern ausüben; Anleitungspersonal benötigt einen negativen Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf</li> </ul>	<b>Golfanlage</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachkundeprüfungen</li> <li>- Vorbereitung auf Wesenstest</li> <li>- Welpen-Kurse</li> <li>- Jagdhundekurse</li> <li>- Verhaltenstherap. Trainingseinheiten</li> </ul>	<b>Hundeschule</b>

	- Prüfungen von Rettungs- und Jagdhunden	
<b>Jahrmärkte</b>		
<b>Kino</b>		
<b>Kleinkunstabühne</b>		
<b>Kletterpark, Kletterhalle</b>		
<b>Kneipe</b>		
<b>Kochschule, Grillschule</b>		
<b>Konzerthäuser</b>		
<b>Kulturzentrum</b>		
<b>Literaturhaus</b>		
<b>Messe, Kongress, gewerbl. Ausstellung</b>		
<b>Minigolf</b>		
<b>Museum</b>		
<b>Öffentliche Veranstaltungen</b>		Jedoch zulässig: Öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Parteien, Vereine, Initiativen und andere ehrenamtliche Zusammenschlüsse durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte
<b>Oper</b>		
<b>Planetarium</b>		
<b>Prostitutionsfahrzeuge</b>		
<b>Prostitutionsstätten</b>	auch erotische Massagen	
<b>Prostitutionsveranstaltungen</b>		
<b>Prostitutionsvermittlung</b>		
<b>Reiterhof</b>	auch Reitanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontaktfreier Sport nur zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands erlaubt jedoch nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</li> <li>- sportliche Betätigung zwischen 22:00 -24:00 Uhr im Freien nur alleine</li> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen kontaktfreien Sport in einer Gruppe von 5 Kindern ausüben;</li> </ul>

		Anleitungspersonal benötigt einen negativen Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf
<b>Sauna</b>		
<b>Schwimmbad</b>		
<b>Seilbahn</b>		
<b>Solarien</b>		
<b>Spaßbad</b>		
<b>Spezialmarkt</b>	Alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind	
<b>Spielbank</b>		
<b>Spielhalle</b>		
<b>Spielplatz gewerblich</b>	Indoor-Spielplatz, Jumphalle, Outdoor-Spielplatz	
<b>Sporteinrichtung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontaktfreier Sport nur zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands erlaubt jedoch nicht in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr</li> <li>- sportliche Betätigung zwischen 22:00 -24:00 Uhr im Freien nur alleine</li> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen kontaktfreien Sport in einer Gruppe von 5 Kindern ausüben; Anleitungspersonal benötigt einen negativen Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf</li> </ul>
<b>Sportstudio</b>		Vermietung der Räumlichkeiten nur an zwei Personen oder Personen aus einem Hausstands erlaubt
<b>Sternwarte</b>		
<b>Tanzschule</b>		
<b>Therme</b>		
<b>Theater</b>		
	Zutritt nur mit negativem Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet	<b>Tierpark</b>

<b>Vereine / Vereinseinrichtungen</b>	Sportverein, Reitverein, Spielvereinigung, Sportclub	
<b>Vergnügungsstätte</b>		
<b>Wettannahmestelle</b>		
	Zutritt nur mit negativem Test, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet	<b>Zoo</b>

...im Bereich der Dienst- und Handwerksleistungen

<b>Geschlossener Bereich</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ausnahmen von der Schließung</b>
		<b>Autovermietungen / Mietparks</b>
		<b>Autowaschanlagen</b>
		<b>Copy-Shop</b>
		<b>Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger</b>
	Reparatur und Ersatzteilhandel	<b>Fahrradwerkstatt</b>
	die Kundin oder der Kunde hat einen negativen Test vorzuweisen, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf	<b>Fotograf</b>
	Tischler, Zimmerer, Schneider etc.	<b>Friseurbetriebe</b>
		<b>Handwerksleistungen</b>
		<b>Hundefrisöre, Hundesalon</b>
		<b>KFZ-Prägestelle/ Schilderstelle</b>
<b>Kosmetikstudio</b>	- medizinisch notwendige Behandlungen sind erlaubt	



	- die Kundin oder der Kunde hat einen negativen Test vorzuweisen, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf	
	Kfz-Werkstatt und Ersatzteilhandel; auch Landmaschinen und Landmaschinenersatzteile	<b>Kraftfahrzeug-Werkstatt</b>
		<b>Lieferung und Montage von Waren</b>
		<b>Logistik</b>
	Baumaschinen etc.	<b>Maschinenverleih, Maschinenvermietung</b>
<b>Nagelstudio; auch mobile</b>		
		<b>Reinigung</b>
		<b>Reisebüro</b>
		<b>Reparaturwerkstätten für Elektronikgeräte</b>
		<b>Schornsteinfeger</b>
		<b>Schuh- und Schlüsseldienst/-reparatur</b>
		<b>Steinmetz</b>
		<b>Steuerberatungsbüro</b>
		<b>Stördienste</b>
<b>Tattoo-Studio</b>		
		<b>Taxigewerbe</b>
		<b>Telefonshop</b>
		<b>Versicherungsmakler</b>
		<b>Waschsalon</b>
		<b>Werbeagenturen</b>

**...im Bereich des Fach- und Einzelhandel, darunter auch Grundversorgung**

Es ist sicherzustellen, dass sich

1. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern nur eine Kundin oder ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und
2. in einem Betrieb mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmetern
  - a) in Bezug auf die Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter nur eine Kundin oder ein Kunde je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche und

b) in Bezug auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche nur eine Kundin oder ein Kunde je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche aufhält

Geschlossener Bereich	Erläuterung	Ausnahmen von der Schließung
<b>Auto-, Motorrad- und Fahrradhandel</b>		<b>Lieferdienste</b> - Ausgenommen Werkstattleistungen - Probefahrten <b>Babyfachmärkte</b> <b>Banken und Sparkassen</b>
<b>Baumarkt</b>	Auch spezialisierte Geschäfte, z.B. Farb- oder Bodenfachgeschäfte;  auch Heimwerkermarkt	- für gewerbliche Kundinnen und Kunden  - Ausgenommen der Großhandel
<b>Bekleidungsgeschäft</b>	auch Schuhgeschäft, Kinderschuhfachhandel	- Verkauf von Baby- und Kinderartikeln
	Florist, Gärtnerei, Baumschulen Heizmaterial, Öl, Pellets, Holz	<b>Blumenladen</b> <b>Brenn- und Heizstoffhandel</b> <b>Brief- und Versandhandel</b> <b>Buchhandel</b>
<b>Spielwarenhandel</b>		
	Bus, Bahn, ÖPNV-Verkaufsstelle	<b>Drogerien</b> <b>Fahrkarten für den Öffentlichen Personenverkehr</b> <b>Futtermittelhandel</b> <b>Gärtnerischer Facheinzelhandel</b>
	Gärtnerei, Gartencenter, Gartenmärkte, Baumschule	<b>Geldautomaten</b> <b>Getränkhandel</b> <b>Großhandel</b>
	Baustoffhandel, Lebensmittelgroßhandel,	

	landwirtschaftlicher Großhandel, z.B. Raiffeisen	
	landwirtschaftlicher Direktverkauf	<b>Hofladen, landwirtschaftlicher Direktverkauf</b>
	Supermärkte, Bäckereien, Discounter, Tee- und Kaffeefachgeschäfte	<b>Lebensmittelhandel</b>
<b>Outlet-Center</b>	einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren	Verkaufsstellen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen aus dem zulässigen Sortiment
	DHL, Hermes, GLS, DPD, UPS etc. inkl. Paketstationen, Wird zusätzlich eine untersagte Leistung angeboten (z.B. Sonnenstudio, Schreibwarenhandel), ist der Geschäftsbetrieb auf die Poststelle zu beschränken	<b>Post, Poststellen, Brief- und Versandhandel</b>
		<b>Reformhäuser</b>
		<b>Tabakwarenladen, E-Zigarettenladen</b>
	inkl. Shop	<b>Tankstellen</b>
		<b>Tierbedarfshandel /-märkte</b>
		<b>Wochenmarkt</b>
	Kiosk incl. Lottoannahme	<b>Zeitungsverkaufsstelle</b>

...im Bereich der Einrichtungen/Leistungserbringer des Gesundheitswesens

<b>Geschlossener Bereich</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ausnahmen von der Schließung</b>
<b>Ergotherapie</b>	- medizinisch notwendige Behandlungen sind erlaubt	<b>Apotheken</b>
<b>Heilpraktiker / Chiropraktiker</b>		
<b>Logopädie</b>		<b>Hörakustiker</b>
<b>Massagepraxen</b>		
<b>Osteopathie</b>		
<b>Physiotherapie</b>		

		<b>Podologie</b>
	- die Kundin oder der Kunde hat einen negativen Test vorzuweisen, dessen Durchführung nicht länger wie 24 Stunden her sein darf	<b>Fußpflege</b>
		<b>Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechnik</b>
		<b>Optiker</b>
		<b>Sanitätshäuser</b>
		<b>Tierarzt</b>

**...im Bereich externer Unterkünfte und Übernachtungen**

<b>Geschlossener Bereich</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ausnahmen von der Schließung</b>
<b>Beherbergungsstätten u. ähnliche Einrichtungen</b>	Gewerbliche oder private Vermietung zu touristischen Zwecken untersagt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zu notwendigen Zwecken, wie zum Beispiel aus Anlass von Dienst- oder Geschäftsreisen,</li> <li>- bei notwendigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten wie z.B. die Regelung von Erbnachlässen, aus Anlass einer Beerdigung o.ä.</li> <li>- Übernachtungen auf Parzellen auf Campingplätzen oder auf Bootsliegeplätzen, die ganzjährig oder für die Dauer einer Saison vermietet sind</li> </ul>
<b>Hotels</b>		
<b>Campingplätze</b>		
<b>Wohnmobilstellplätze</b>		
<b>Bootsliegeplatz</b>		
<b>Ferienwohnungen/haus</b>		
<b>Ferienzimmer</b>		

# Maskenpflicht

In folgenden Bereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer  
medizinischen Maske

	Erläuterung
auf Parkplätzen, Verkehrsflächen und Plätzen, die an Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen grenzen,	solange die Einrichtung geöffnet ist
<b>Stadt Quakenbrück:</b> auf dem Wochenmarktplatz, der „Lange Straße“ von der „Hohen Pforte“ bis zur Einmündung „kleine Mühlenstraße“ sowie dem Teilstück der „Theissstraße“ zwischen „Lange Straße“ und der Einmündung „Josef-Vonier-Straße“	vom Aufbau des ersten bis zum Abbau des letzten Wochenmarktstandes
<b>Bad Rothenfelde:</b> auf der „Salinenstraße“, auf den unmittelbar an die Gradierwerke angrenzende Promenaden sowie im Einkaufsbereich in der Galerie am Gradierwerk	an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Pflicht gilt nur für Volljährige; diesen ist ebenfalls der Verzehr von Speisen an diesen Orten untersagt

<p>auf Spiel- und Bolzplätzen, im Skatepark, auf Schulhöfen (soweit sie außerhalb der Betriebszeiten der Öffentlichkeit als Spielplatz zur Verfügung stehen)</p>	
<p>bei Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII</p>	<p>Pflicht gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer; wenn das Angebot im Freien stattfinden</p>

## einer FFP2 Maske

Hinweis: Soweit das Tragen einer FFP2 Maske vorgeschrieben ist, so ist davon jede Maske erfasst, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN 95, N95 oder einen vergleichbaren Standard erfüllt. Entsprechende Angaben werden auf der Verpackung ausgeschrieben. Im Zweifel kann zudem beim Hersteller nachgefragt werden.

	Erläuterung
<p>bei Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII</p>	<p>Pflicht gilt für Nutzerinnen und Nutzer; wenn das Angebot innerhalb von Gebäuden stattfindet</p>
<p>in Kraftfahrzeugen</p>	<p>Pflicht gilt, wenn haushaltsfremde Personen mitfahren; der Fahrer o. die Fahrerin ist von der Pflicht befreit; Paare gelten als ein Haushalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensmitteleinzelhandel</li> <li>- Wochenmärkte</li> <li>- Hofläden u. landwirtschaftl. Direktverkauf</li> <li>- Getränkehandel</li> <li>- Abhol- und Lieferdienste</li> <li>- Reformhäuser</li> <li>- Babyfachgeschäfte</li> </ul>	<p>Personen, die die Örtlichkeit als Kunden, Besucher o. Gäste aufsuchen o. eine dementsprechende Dienstleistung in Anspruch nehmen</p> <p>Pflicht gilt, solange sich die Personen innerhalb von Gebäuden aufhalten (ansonsten gilt nach der Nds. Corona-Verordnung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske)</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien</li> <li>- Optiker, Hörakustiker, Orthopädieschumacher</li> <li>- Tankstellen u. Autowaschanlagen</li> <li>- Kfz-Handel, Zweiradhandel</li> <li>- Kfz- o. Fahrradwerkstätten</li> <li>- Reparaturwerkstätten f. Elektronikgeräte</li> <li>- Banken u. Sparkassen</li> <li>- Poststellen</li> <li>- Reinigungen</li> <li>- Waschsalons</li> <li>- Zeitungsverkaufsstellen</li> <li>- Buchhandel</li> <li>- Tierbedarfshandel</li> <li>- Futtermittelhandel</li> <li>- Blumenläden, Gärtnereien, Gartencenter, Gartenmärkte</li> <li>- Großhandel u. Baumärkte</li> <li>- Brenn- u. Heizstoffhandel</li> <li>- Brief- und Versandhandel</li> <li>- Verkaufsstellen für Fahrkarten u. Personennahverkehr</li> </ul>	<p>auch auf dazugehörigen Parkplätzen o. während der Marktöffnungszeiten</p> <p><b>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der benannten Betriebe und Einrichtungen sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske des Standards von FFP2-Masken ausgenommen! Das Tragen einer medizinischen Maske ist ausreichend.</b></p>
<p><b>im ÖPNV</b></p>	<p>ausgenommen Fahrzeugführer o. –führerinnen oder Zugbegleiter</p>
<p><b>bei Schulungen im Rahmen von Fahr- oder Flugschulen oder bei Schulungen in Erster Hilfe</b></p>	
<p><b>bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen die medizinisch notwendig sind in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosmetikstudio</li> <li>- Massagepraxis</li> <li>- Physiotherapie</li> <li>- Ergotherapie</li> <li>- Heilpraktiker</li> </ul>	<p>Personen, die die Örtlichkeit als Kunden, Besucher o. Gäste aufsuchen o. eine dementsprechende Dienstleistung in Anspruch nehmen</p> <p>Pflicht gilt, solange sich die Personen innerhalb von Gebäuden aufhalten (ansonsten gilt nach der Nds. Corona-Verordnung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske)</p>

	auch auf dazugehörigen Parkplätzen o. während der Öffnungszeiten
<b>Friseur</b>	
<b>Podologie/Fußpflege</b>	
<b>im Bereich der Gesundheitsversorgung o. Pflege von Personen</b>	s. o.
<b>bei der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen</b>	s. o.
<b>bei der Teilnahme an zulässigen Zusammenkünften von Parteien, Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtl. Zusammenschlüssen</b>	s. o.
<b>bei der Teilnahme an Angeboten der Selbsthilfe</b>	s. o.
<b>in Heimen, unterstützenden Wohnformen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften zum Zweck der Intensivpflege,</b>	<p>Personen, die zu Besuchszwecken, zur erweiterten Grundversorgung, zur Erbringung von Dienstleistungen oder zu anderen Zwecken eintreten</p> <p>Zudem sind die Heimleitung o. die beauftragten Beschäftigten verpflichtet, den Besucherinnen und Besuchern sowie Personen, die die Einrichtung betreten wollen, die Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests anzubieten.</p>

Ausnahme:



Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von den Verpflichtungen ausgenommen. Kinder zwischen dem 6. Und dem 15. Lebensjahr haben nur eine Mund-Nasen-Bedeckung i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 1 Nds. Corona-Verordnung zu tragen.

Eine medizinische Maske ist dann nicht zu tragen:

- Räume der ausschließlich privaten Nutzung
- beruflich genutzte Kraftfahrzeuge, nur dann wenn der Abstand eingehalten werden kann
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, wenn der Abstand von mind. 1,5 eingehalten werden kann
- Wahrnehmung eines politischen Mandates
- sportlicher Betätigung
- bei musikalischer Betätigung, sofern die Art und Weise das Tragen einer Bedeckung dies ausschließt (z.B. Blasinstrumente)
- im Rahmen einer logopädischen Behandlung